

Frau Natascha Seibold erläutert den Sachverhalt zur Kostenbeitragsatzung und teilt mit, dass die Eltern der Krippenkinder –auf Wunsch der Elternbeiräte- bereits ein Schreiben zu der geplanten Gebührenerhöhung erhalten haben.

Anschließend gibt Frau Becker den Elternbeiräten und den Leitungen der Erzhäuser Kindertagesstätten die Möglichkeit Fragen zu stellen und/oder Beiträge einzubringen.

Auch die Ausschussmitglieder haben die Möglichkeit Ihre Fragen zu stellen.

Frau Ludwig fragt, weshalb die Zukaufstunden nicht um 15% erhöht wurden.

Im Folgenden wird eine mögliche Erhöhung der Zukaufstunden durch die Ausschussmitglieder diskutiert.

Die Fraktionen einigen sich im Folgenden darauf, dass eine Erhöhung der Zukaufstunden nicht in der heutigen Sitzung besprochen/entschieden werden soll.

Bürgermeisterin Frau Lange bringt mündlich den Antrag ein, dass die Betreuungskosten im U3-Bereich für Personen, die im Beschäftigungsverhältnis der Kindertagesstätten im Sozial- und Erziehungsdienst tätig sind, halbiert werden sollen. Dies soll ebenfalls für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Erzhausen geschehen. Hier soll wegen des Fachkräftemangels bzw. der nicht erreichten Sollstärke in den genannten Bereichen ein Incentive geschaffen werden, um die Attraktivität für Mitarbeiter*Innen der Gemeinde-Kitas und Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr zu steigern.

In der Diskussion ergibt sich die Frage, warum als ehrenamtliche Gruppe allein die Feuerwehr ausgewählt werden sollte. Bürgermeisterin Claudia Lange erläutert, dass die Feuerwehr eine Pflichtaufgabe der Gemeinde wahrnimmt und dieser Ansatz als Möglichkeit gesehen wird, der Personalknappheit entgegen zu wirken.

Herr Spohn äußert den Wunsch, dass die Entscheidung hinsichtlich einer Halbierung der Krippen-Beitragskosten für Mitglieder der Feuerwehr hintenan zu stellen und in einer zukünftigen Sitzung noch einmal aufzugreifen. Die anderen Ausschussmitglieder stimmen zu.

Zur Reduzierung der Krippen-Beitragskosten gibt es noch die Rückfrage wie dies bei Geschwisterkindern aussieht? Für diese sieht die gültige Satzung im vornerein nur 50% vor. Dieser Betrag würde hier nochmal um 50 % reduziert.

Beschluss:

Der Sport-Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der überarbeiteten Kostenbeitragsatzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen in der Fassung vom 22.02.2024 zuzustimmen. Alle die im Beschäftigungsverhältnis mit der Gemeinde Erzhausen im Bereich der Kindertagesstätten im Sozial- und Erziehungsdienst tätig sind erhalten eine Ermäßigung von 50 % gemäß §1 Absatz 8 a Kostenbeitrag für die Benutzung der Kindertagesstätten auf ihren U3-Platz. Dies betrifft auch das zweite Kind. Die Satzung ist entsprechend zu aktualisieren und dem HuFina vorzulegen.

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3. Jahresbericht 2022 der Gemeindebücherei Erzhausen;

Drucksache VII/209

Frau Ingrid Osterkamp stellt den Bericht für die Gemeindebücherei vor. Sie geht auf folgenden Schwerpunkte ein:

- Kundenanzahl/Nachfrage
- Kosten
- Auftrag der Bücherei

Anschließend beantwortet Frau Osterkamp die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Sport-, Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem vorliegenden Bericht zuzustimmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4. Satzung über die vorübergehende Unterbringung hilfebedürftiger Personen der Gemeinde Erzhausen

Drucksache VII/202

Herr Arnheiter stellt seine Ergänzungen zur „Satzung über die vorübergehende Unterbringung hilfebedürftiger Personen der Gemeinde Erzhausen“ vor und erläutert, dass die bestehende Satzung um §11 erweitert werden soll.

Frau Sipreck erläutert, dass seitens der Fraktion Bündnis90/Die Grünen der Wunsch besteht, die Satzung nochmals vollständig (Paragraph für Paragraph) zu besprechen.

Die Schlüsselkaution in §3 wird einvernehmlich § 5 Benutzungsgebühren zugeordnet.

Frau Ludwig sieht vor, §3-(2) zu streichen und Frau Sipreck weist darauf hin, dass die Satzung um sanktionsfreie Lösungen ergänzt werden sollte.

Herr Arnheiter weist darauf hin, dass die Verwaltung diese Regelungen braucht um handlungsfähig zu sein.

Die Ausschussvorsitzende Frau Becker bittet um Abstimmung zu §3 Absatz 2

Beschluss:

Folgender Satz aus §3 Absatz 2: *„Handlungen, die eine Belegung mit einer oder mehreren weiteren Personen verhindern oder erschweren, sind mit Sanktionen verbunden.“* Soll in der vorliegenden Satzung erhalten bleiben.

Beratungsergebnis: 2 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

22:02 Melanie Emmerich verlässt die Sitzung

Im Weiteren geht Herr Arnheiter darauf ein, dass die Betreuungssituation in den Unterkünften ausgebaut wurde. So würde die Fachstelle „Sichern und Wohnen“ sowie der neu etablierte Hauswantservice, jeweils einmal pro Woche die Unterkünfte besuchen.

Lotta Ludwig schlägt vor § 4 Absatz 6 streichen. Herrn Arnheiter möchte diesen Absatz hinsichtlich der Handlungsfähigkeit des Ordnungsamtes behalten. Im Folgenden wird der Absatz einvernehmlich umformuliert:

§4 (6): *„Wird die Unterkunft länger als sieben Tage in Folge nicht in Anspruch genommen, so gilt sie ohne vorherige schriftliche Anzeige bei der Gemeinde Erzhausen als aufgegeben und kann anderweitig belegt werden. Das Einweisungs-/Benutzungsverhältnis wird somit automatisch aufgehoben. **Ein erneuter Anspruch auf die gleiche Unterkunft besteht nicht.** Eingebroughte Dinge der eingewiesenen Person werden für die Dauer von zwei Wochen ab der Räumung der Unterkunft verwahrt und nach weiteren vier Wochen verwertet oder vernichtet.“*

§4 (7) wird über folgende Formulierung gesprochen:

„Die Einweisung und somit die Benutzung kann von der Ordnungsbehörde der Gemeinde Erzhausen mit sofortiger Wirkung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.“

Frau Ludwig und Frau Sipreck schlagen die Steichung vor. Herr Arnheiter weist darauf hin, dass dies eine übliche Formulierung sei und auch weiterhin bestehen bleiben soll.

Frau Ludwig regt an (§5), über eine Anpassung der Einweisungsgebühr pro Person nachzudenken. Dies sei gerade bei Familien mit mehreren Personen sinnvoll, da die genannte Pauschale sehr hoch sei. Bürgermeisterin Frau Lange schlägt vor, dass der Gemeindevorstand bei besonderen Fällen eine Ermäßigung beschließen kann. Herr Arnheiter erläutert, dass das in solchen Fällen bereits so gehandhabt würde.

§ 6 wird folgendermaßen Ergänzt: *„Ein Zutritt muss für die Verwaltung oder für die durch die Verwaltung beauftragten Personen muss jederzeit möglich sein“.*

Abschließend zur Satzung stellt Herr Arnheiter ergänzend §11 vor.

§11 Zuwiderhandlung

Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Zuwiderhandlung gegen die Bestimmung dieser Satzung sowie Hausordnung, kann gemäß §5 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung in Verbindung mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der geltenden Fassung eine Geldbuße von bis zu 1000 € festgesetzt werden.

Abschließend geht Herr Arnheiter auf die Hausordnung ein und zeigt die Verknüpfungen zur vorgestellten Satz auf.

Beschluss:

Der Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss empfiehlt die vorliegende „Satzung über die vorübergehende Unterbringung hilfebedürftiger Personen der Gemeinde Erzhausen mit den Änderungen vom 04. März 2024 zu beschließen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Anträge für die nächste Gemeindevertretersitzung am 27.05.2024

-Antrag der GfE-Fraktion-

Drucksache VII/216

Der dem SKS vorliegende Antrag der GfE wird im Folgenden besprochen. Die Mitglieder des Ausschusses sind sich einig, dass der Antrag einige Punkte enthält, welche nicht in den Ausschuss gehören. Im Folgenden werden mögliche Wege der Bearbeitung besprochen. Bürgermeisterin Frau Lange schlägt vor den Antrag in den Arbeitskreis Konsolidierung zu verweisen

Beschluss:

Der Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss empfiehlt den Antrag in den Arbeitskreis „Konsolidierung“ aufzunehmen und dort zu bearbeiten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. Mitteilungen und Anfragen

16. April 2024: Aufführung der „Roßdörfer Spätlese“ in Erzhausen

04. Mai 2024: Pflanzentauschbörse auf der Terrasse der Gemeinde Bücherei

Für die Ausfertigung:

Emilie Becker
Ausschussvorsitzende

Steffen Auer
Schriftführer